

Vereinfachter Spendennachweis ohne Zuwendungsbetätigung

Zur Vorlage beim Finanzamt

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. ist nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, Steuer-Nr. 27/663/60584 vom 26. September 2019 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Deutschen Kinderschutzbund Bundesverband e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis zu einem Betrag von 200,00 Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Herzlichen Dank für Ihre Spende

Deutscher Kinderschutzbund
Bundesverband e.V.
Berlin